

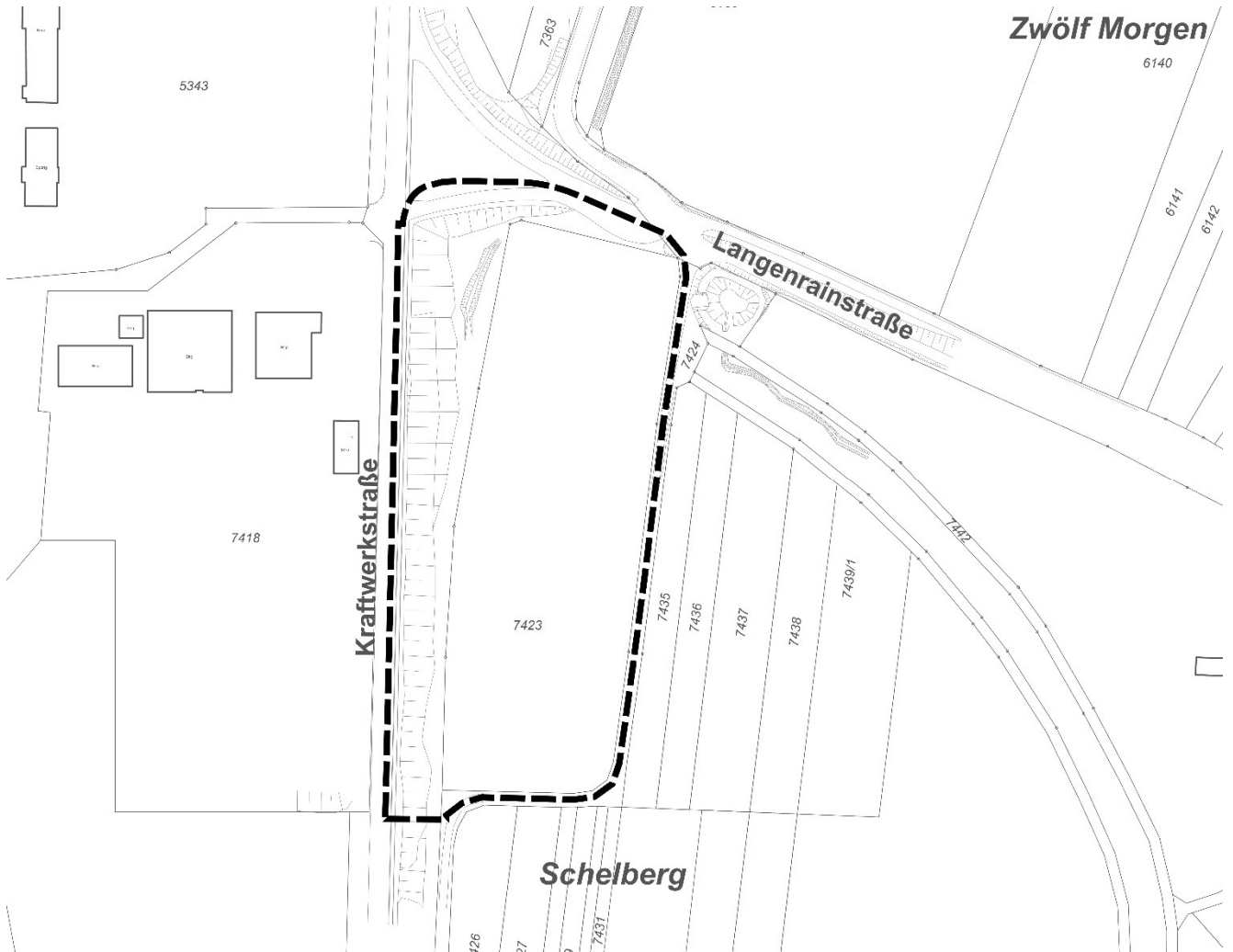
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Obrigheim

Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Teilbereich Schelberg" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2024 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Teilbereich Schelberg" im Ortsteil Obrigheim beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 11.07.2024 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ein Gewerbebetrieb im Bereich der Feinblechtechnik plant die Errichtung seines neuen Standortes in Nachbarschaft zum ehemaligen Kernkraftwerk Obrigheim südöstlich der ehemaligen Kernkraftwerks Obrigheim. Hier ist die Produktionshalle mit südlich angegliedertem Bürogebäude vorgesehen. Die Gemeinde Obrigheim unterstützt die Ansiedlung des Betriebes.

Da jedoch der seit 2004 rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld Teilbereichsänderung im Bereich der Flurstücke-Nr. 5310, 5319, 5321, 5323 bis 5326, 5328 und 5343“ derzeit noch ein Sondergebiet für die Energiegewinnung durch Biomasse ausweist, ist eine Änderung des Bebauungsplans und die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung an dieser Stelle erforderlich. Zudem sollen die bestehenden Festsetzungen so geändert werden, dass die problemlose Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist.

Ziel der Planung ist es, dem Betrieb einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen. Mit der Bebauungsplanänderung soll das Vorhaben planungsrechtlich gesichert, Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden und somit der gewerbliche Sektor in der Gemeinde Obrigheim gestärkt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen und der Begründung wird

vom 09.08.2024 bis 27.09.2024 (jeweils einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Internetseite der Gemeinde Obrigheim (<https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell>) eingestellt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Obrigheim, den 08.08.2024

Achim Walter
Bürgermeister